

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 12

Artikel: Strassenbau im Kanton Zürich 1933

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582690>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Ausschuß der „Lignum“ hat in seiner Sitzung vom 2. März zuhauenden des Vorstandes folgendes Arbeitsprogramm pro 1933 genehmigt:

1. Mitgliederwerbung. Im laufenden Jahr ist die Mitgliederwerbung vor allem bei den Firmen der Holzverarbeitung fortzusetzen.
2. Forstliche Qualitätsproduktion. Die Inangriffnahme von Arbeiten kann nur erfolgen, falls die in Aussicht gestellte Bundessubvention erhältlich sein wird.
3. Herausgabe eines Leitfadens von Hrn. Prof. Dr. Knuchel, über Holzfehler und deren Vermeidung. Der Zeitpunkt der Herausgabe des fertigen Manuskriptes hängt ab von der Möglichkeit der Finanzierung, insbesondere durch eine Bundessubvention.
4. Weiterführung der Arbeiten der Kommission über Lehrtätigkeit.
5. Holzhauswettbewerb. Propagandistische Auswertung der Resultate. Turnusaussstellung in verschiedenen Städten. Vorträge. Ausstellung der prämierten Entwürfe an der Baumesse Basel und am Comptoir Suisse.
6. Prüfung der Schaffung und Finanzierung einer Beratungsstelle für den Holzbau. Infolge der finanziellen Unsicherheit mußte im Jahre 1932 diese Frage zurückgelegt werden.
7. Schaffung eines ständigen Mitarbeiterkreises:
 - a) Für regelmäßige Pressekorrespondenzen und Pressedienst;
 - b) über Bauvorhaben, bei denen Eingreifen der „Lignum“ zugunsten des Holzes als zweckmäßig erscheint.
8. Feuerschutz. Vornahme von Brandproben auf Grund eingeleiteter Imprägnierungs- und Einlaugungsversuche einer Privatfirma. Verarbeitung des gesammelten Materials über bau- und feuerpolizeiliche Vorschriften.
9. Mitwirkung beim Ausbau einer holzwirtschaftlichen Karthothek an der E.T.H.
10. Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten über Holzforschung.

Entsprechend der Gestaltung der finanziellen Lage wird der Ausschuß ermächtigt, obiges Arbeitsprogramm zu erweitern.

Straßenbau im Kanton Zürich 1933.

Der Kanton Zürich hat in den letzten zehn Jahren auf dem Gebiete des Straßenwesens Großes geleistet. Während die Finanzlage der Kantone weises Maßhalten gebietet und sogar da und dort ein Abbau des Straßenbaubudgets gefordert wird, mehren sich andererseits die Begehren nach Ausführung von Notstandsarbeiten in Form von Straßenbauten, um der Arbeitslosigkeit, die sich besonders auch im Baugewerbe geltend macht, zu steuern. Daß diese letztgenannte Einstellung sich besonders auch im Kanton Zürich in starkem Maße durchgesetzt hat, geht deutlich aus den 1933er Budgetzahlen hervor. Sie bekunden die Absicht der Regierung, im Straßenbau und Unterhalt keinerlei Abbau eintreten zu lassen. So sind für das laufende Jahr Bauaufgaben des Staates im Straßenbau vorgesehen, die enorme Summen in

Anspruch nehmen, wie sich aus folgenden Zahlen ergibt:

Für den Bau von Straßen erster Klasse auf Rechnung des ordentlichen Voranschlags für Straßenbauten 1,500,000 Fr., für neue Beläge 1,000,000 Fr.; ferner auf Rechnung des Fonds für Hauptverkehrsstraßen: für Bauarbeiten und Beläge 7,000,000 Fr. Der Hauptposten entfällt auf die Hauptverkehrsstraßen, wo im Winter 1932/33 Bauten in bisher noch nie erreichtem Maße vorbereitet wurden. Das Kantonale Tiefbauamt hat Projekte mit einer Kostensumme von rund 14 Millionen Fr. ausgearbeitet. Hiervon sind in das Budget 1933 total 7,000,000 Fr. aufgenommen worden. Es handelt sich hierbei um nachstehende Arbeiten an Hauptverkehrsstraßen: Geh- und Radfahrerweg an der Straße Zürich—Dübendorf—Gfenn auf dem Gebiete der Gemeinden Schwamendingen und Dübendorf, Ausbau der Schaffhausersstraße in Seebach und Opfikon, der Forchstraße von der Rehalp bis zum Rosengarten im Zollikerberg, der rechtsufrigen Seestraße in Zollikon, Küssnacht und Männedorf, der linksufrigen Seestraße in Thalwil und Wädenswil, der Sihltalstraße in Adliswil und Langnau, Erstellung der Verbindungsstraße von der Überlandstraße im Limmattal zur Bremgartnerstraße im Schönenwerd, Ausbau der Töfstalstraße in Bauma, der Straße Rütli—Wald, der Straße Rütli—Hinwil in Tann, der Straße Turbenthal—Bichelsee, Straßenverlegung in Elsau, Ausbau der Straße Kleinandelfingen—Ossingen.

Dieser Ausgabeposten von 7 Millionen Fr. soll, wie gesagt, durch eine Entnahme aus dem Fonds für Hauptverkehrsstraßen aufgebracht werden, wobei der alsdann noch verbleibende Saldo von 1,000,000 Franken erforderlichenfalls für außerordentliche Arbeiten an Hauptverkehrsstraßen herangezogen werden kann. Als solche kämen in erster Linie in Betracht: Beseitigung des Niveauüberganges der Winterthurerstraße im Hofe Wallisellen, Ausbau der linksufrigen Seestraße in Richterswil und der rechtsufrigen Seestraße in Männedorf, Korrektur des Edikerstiches in Dürnten und Ausbau der Dießenhoferstraße in Feuerthalen—Langwiesen.

Nicht vorgesehen ist der Ausbau der Straße Zürich—Winterthur im Abschnitt Brüttisellen—Tagelswangen. Es liegt hierfür ein großzügiges Projekt vor, wobei das Dorf Brüttisellen umfahren würde. Das sich durch eine sehr gute Trasseführung auszeichnende Projekt erfordert allerdings erhebliche Mittel. Aber man wird sich in Regierungskreisen doch reiflich überlegen müssen, ob es nicht angezeigt wäre, heute schon diese früher oder später doch einmal kommende und nicht zu umgehende große Straßenbaute als Notstandsarbeit auszuführen. Es könnte dadurch zahlreichen Arbeitskräften Verdienst geschaffen und gleichzeitig ein wichtiges Straßenwerk ermöglicht werden.

Für Bau und Korrektur von Straßen erster Klasse wurden im Kanton Zürich in den letzten drei Jahren durchschnittlich 787,000 Fr. ausgegeben; im Budget 1933 ist nun dieser Betrag um 713,000 Fr. auf 1½ Millionen Fr. erhöht worden. Dabei handelt es sich um Straßenbauten in den Gemeinden Wallisellen, Richterswil, Schönenberg, Hombrechtikon, Stäfa, Dietikon, Bäretswil, Pfäffikon, Uster, Hüntwangen, Kloten, Illnau, Seuzach und Henggart. Außerdem werden verschiedene weitere Projekte vorbereitet, so der Bau einer neuen Limmattbrücke in der Straße Schlieren—Unterengstringen, Ausbau der rechtsufrigen Limmattstraße Geroldswil—Oetwil bis zur aargauischen

Kantonsgrenze (von wo an die Straße bereits ausgebaut ist), Fahrbahnumbau der Straße Uster—Oetwil, Korrektur der Straßen Unterwetzikon—Hinwil, Thalwil—Langnau a. A., der Asylstraße Rüti—Kämmoos, Unterwetzikon—Kempten, der Schönenbergstraße in Wädenswil und Wetzikon—Langholz sowie Bau einer neuen Brücke bei Rheinau.

Wenn es so dem Kanton Zürich keineswegs an Projektan für Straßenausbau mangelt, so greift in dieses Gebiet hinein auch noch die neue eidgenössische Automobilgesetzgebung, indem durch die Zulassung schwerer Lastwagen der Neubau oder die Verstärkung von Brücken und Dolen dringend notwendig geworden ist. Auch sind Entwässerungen von Straßen, die in den kommenden Jahren Fahrbahnbeläge erhalten, durchzuführen.

Zu diesen Straßenbauten und Korrekturen kommt selbstverständlich noch der Straßenunterhalt. Es wurden hierfür 1930 und 1931 je 2,000,000 Fr., im Jahre 1932 1,900,000 Fr. ausgesetzt. Für das neue Budget wurde der Kredit wiederum auf 2,000,000 Fr. erhöht. Dieser dürfte ungefähr zur Hälfte für den gewöhnlichen Straßenunterhalt in Form von Bekieungen, Nachbehandlungen von Teerstraßen und Unterhalt der übrigen Beläge verwendet werden, zur andern Hälfte für die Erstellung haltbarer, neuer Beläge in verkehrsreichen Ortschaften.

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 16. Juni für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. Chr. Baur, Vordach Josefstraße 200, Z. 5;
2. E. Bader, Erstellung eines Eingangsvordaches Weinbergstraße 145, Z. 6;
3. H. Bertschinger, Erstellung eines Luftschachtes Stampfenbachstraße 32, Z. 6;
4. Dr. R. Bolleter, Dachstockumbau Krönleinstrasse Nr. 2, Z. 7;

Mit Bedingungen:

5. Basler Handelsbank, Erstellung und Belassung von Brandmauerdurchbrüchen, Aufhebung von Baubedingungen, Bahnhofstraße 20, Z. 1;
6. Einkaufsgenossenschaft Schweizerischer Coiffeurmeister, Umbau mit Erstellung von Dachlukarnen Seilergraben 51, Z. 1;
7. Genossenschaft zur alten Seidenpost, Erstellung eines kleineren Lagerraumes im Keller und einer hölzernen Unterteilungswand im Geschäftshaus Seidengasse 11, Z. 1;
8. Wwe. S. Knecht, Umbau Rindermarkt 20 (abgeändertes Projekt), teilweise Verweigerung, Z. 1;
9. Aktiengesellschaft Neues Schloß, Appartementhaus und 5 Doppelmehrfamilienhäuser mit Hofunterkellerung und Autoremise Tödistraße 16, 18, 20, Stockerstraße 9, 11, 17/Gotthardstraße, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 2;
10. Baugenossenschaft Kalchbühl, Mehrfamilienhäuser Widmerstraße 64, 66 und 68, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 2;
11. R. Breitingers Erben, Erstellung einer Autoremise auf Kat.-Nr. 1459 Privatstraße/bei Schulhausstraße Nr. 18, Z. 2;
12. E. Gubler, Umbau Bleicherweg 45, Z. 2;
13. Immobiliengenossenschaft Droßmatt, Mehrfamilienhäuser Drosselstraße 7, 9/Buizenstraße 38 und 40, Abänderungspläne, teilw. Verweigerung, Z. 2;

14. O. Niedermann, Erstellung eines Ökonomiegebäudes auf dem Grundstück Kat.-Nr. 284 an der Rebenstraße, Z. 2;
15. Dr. A. Senn, Erstellung einer Öltankanlage im Vorgartengebiet und Einrichtung eines Heizraumes aus Teilen des Kellers Tödistraße 15, Z. 2;
16. Schneller & Co., Erstellung eines offenen Schuppenanbaues an das Provisorium Vers.-Nr. 1705 an der Grubenstraße, Z. 3;
17. O. Widmer, Einfriedung Birmensdorferstraße 108/Weststraße, Z. 3;
18. E. Bruder, Waschküchenaufbau an der Hofseite Kanonengasse 33, Z. 4;
19. Genossenschaft Sihlgrund, Umbau Schöntalstr. 1, Stauffacherquai 56, 58, Manessestr. 2 und 4, Z. 4;
20. H. Maag, Vorgartenoffenhaltung Birmensdorferstraße 5, Z. 4;
21. J. J. Weilenmann, dreifaches Mehrfamilienhaus mit Autoremisen, Hofüberdachung und Hofunterkellerung Pflanzschulstraße 35/31 und Umbau im Erdgeschoß Pflanzschulstraße 31, Z. 4;
22. L. Apters Erben, Umbau im Keller Neugasse 55, Wiedererwägung, Z. 5;
23. A. Honegger, Treppenhausanbau an das Autoremisengebäude bei Lichtstraße 11, Z. 5;
24. J. Schärer-Meier, Um- und Aufbau Limmatstr. 93, Abänderungspläne, Z. 5;
25. Stadt Zürich, Autoremisenanbau und Abänderung des genehmigten An-, Um- und Aufbaues Geroldstraße 31, Z. 5;
26. H. Beer, Einrichtung eines Frühstückszimmers im I. Stock des Hotelneubaues zur Krone Schaffhauserstraße 1, Z. 6;
27. Stadt Zürich, Einfriedung längs der Wibichstraße/Kat.-Nrn. 491—497, Z. 6;
28. F. Tüscher, Autoremisenanbau und Umbau im Kellergeschoß Susenbergstraße 208, teilweise Verweigerung, Z. 6;
29. Geschw. Zöbeli, Umbau Vogelsangstraße 23, Z. 6;
30. E. Göhner, Umbau Hegibachstraße 47, Abänderungspläne, Z. 7;
31. Dr. E. G. Zollikofer-Homberger, Umbau mit Autoremise Moussonstraße 15, Z. 7;
32. E. Baer, Umbau Flühgasse 12, Z. 8;
33. Immobiliengenossenschaft Beurivage, Mehrfamilienhaus Dufourstraße 207/Nebelbachstraße, Verbreiterung der Fassadenfundamente, Z. 8;
34. Kieswerk Tiefenbrunnen, Autoremise in Eternit Dufourstraße/Seeauffüllungsgebiet, Z. 8.

Kirchliche Bauten in Zürich-Leimbach. Seit dem Bau des Pfarrhauses im Jahre 1928 hat sich das Quartier Leimbach wesentlich verändert. Schon damals wollte man in Verbindung mit dem Pfarrhaus einen Saalbau erstellen; doch kam man dann davon ab, verteilte die Lasten auf längere Zeit und konnte eine Abstimmung über das Projekt vermeiden. Da sich das Quartier Leimbach wesentlich vergrößert hat und immer noch neue Siedelungen im Entstehen begriffen sind, ist es nun an der Zeit, daß der versprochene Saalbau Gestalt gewinnt und zur Ausführung gelangt. Der Architekt des Pfarrhauses, Joh. Kräher, hat ein Projekt für den Saalbau ausgearbeitet. Dieser kommt zwischen Pfarrhaus und Kirche an die Halde zu liegen und wird mit den beiden andern Gebäuden und dem vorgelagerten Platz eine Einheit bilden. Auf Wunsch der Zentralkirchenpflege wurden größere Raumverhältnisse geschaffen, damit auch für die fernere Zukunft genügend gesorgt ist, zumal die Kirche an hohen Festtagen bereits zu klein